Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 315
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 29. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2020)

zum Thema:
Aufsichtsratspositionen von Regierungsmitgliedern III

und **Antwort** vom 17. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24315
vom 29. Juli 2020
über Aufsichtsratspositionen von Regierungsmitgliedern III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie wird die ordnungsgemäße Ablieferung von Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst gem. §§ 6 und 7 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten (Nebentätigkeitsverordnung - NtVO -) vom 12. August 1988 kontrolliert?

Zu 1.: Die ordnungsgemäße Abrechnung und die Ablieferung der den Selbstbehalt nach § 6 Abs. 2 Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten (Nebentätigkeitsverordnung - NtVO -) übersteigenden Einkünfte aus Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst unterliegen unabhängig von der Hierarchieebene grundsätzlich der Eigenverantwortung der Dienstkräfte.

Grundsätzlich werden alle betroffenen Dienstkräfte auf die bestehenden Abrechnungs- und Ablieferungspflichten hingewiesen. Darüber hinaus gibt es in fast allen Senatsverwaltungen ein standardisiertes und regelmäßiges Verfahren seitens der Personalbereiche, das die betreuten Dienstkräfte dabei unterstützt, die den Selbstbehalt übersteigenden Einkünfte aus Nebentätigkeiten ordnungsgemäß abzurechnen und abzuführen. Hierbei werden die Dienstkräfte von den zuständigen Personalbereichen angeschrieben und an die bestehenden Abrechnungs- und Ablieferungspflichten erinnert sowie zur Mitteilung der erhaltenen Einkünfte aus Nebentätigkeiten (z. B. auf einem beigefügten Abrechnungsbogen) aufgefordert. Von den zuständigen Personalbereichen wird dann überprüft, ob die anwendbare Selbstbehaltgrenze überschritten wurde und Einkünfte an das Land Berlin abzuliefern sind.

Abweichend wird vereinzelt so verfahren, dass die Einkünfte der Senatorinnen und Senatoren bzw. der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aus Nebentätigkeiten zunächst vollständig an die Landeshauptkasse gezahlt werden, und der Selbstbehalt nach Prüfung und Abrechnung durch die Personalstellen ausgezahlt wird.

2) In welchen Fällen erfolgte die Ablieferung gem. §§ 6 und 7 der Nebentätigkeitsverordnung in den vergangenen zehn Jahren ebenfalls nicht oder erst verspätet? Um welche Summen handelte es sich im jeweiligen Einzelfall? Welche Senatoren und Staatssekretäre waren betroffen?

Zu 2.: Es sind keine Fälle aus dem nachgefragten Zeitraum bekannt, in denen die Abrechnung und Ablieferung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten gem. §§ 6 und 7 NtVO ebenfalls nicht oder verspätet erfolgte.

3) Wieso zahlte Finanzsenator Kollatz im Jahr 2019 mehr, als er erhalten hat (Vgl. BZ, 29.07.20, So viel verdienen unsere Senatoren nebenbei[1])?

Zu 3.: Die in den Anlagen 1 und 2 der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23966 (Aufsichtsratspositionen von Regierungsmitgliedern II) aufgeführten Beträge, welche die B.Z. ihrem Artikel vom 29.07.2020 zugrunde gelegt hat, umfassen unterschiedliche Sachverhalte:

Die Anlage 1 enthält lediglich diejenigen Bezüge, die Senator Dr. Kollatz für das Jahr 201**8** für seine Tätigkeit in den Aufsichtsgremien der dort aufgeführten Landesunternehmen – BERLINER WASSERBETRIEBE Anstalt des öffentlichen Rechts (BWB), Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH (Berlinovo), Investitionsbank Berlin AöR (IBB) und Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) – erhalten hat. Zu den Landesunternehmen in diesem Sinne zählen die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts. In dieser Auflistung sind die Bezüge für die Wahrnehmung von Tätigkeiten des Senators in Gremien anderer Einrichtungen – hier: des Aufsichtsrats der Körperschaft Charité sowie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) – **nicht** enthalten.

Die Anlage 2 der o.g. Anfrage enthält hingegen den insgesamt für das Jahr 201**9** für alle Gremienmandate an den Landeshaushalt gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Senats (Senatorengesetz - SenG) i.V.m. § 6 NtVO abgeführten Betrag. Dieser liegt höher als die für die Landesunternehmen erhaltenen Bezüge. Hier kann nicht einzeln aufgeschlüsselt werden, für welche Tätigkeit wieviel abgeführt wird, da die erhaltenen Bezüge insgesamt zu betrachten sind.

4) Welche Regierungsmitglieder haben weitere Aufsichtsratspositionen in welchen Unternehmen inne – außerhalb der bereits erfragten Aufsichtsratspositionen in landeseigenen Unternehmen? Bitte um aktuelle namentliche Auflistung, Benennung der Unternehmen sowie der Höhe der Zahlungen.

Zu 4.: In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23966 (Aufsichtsratspositionen von Regierungsmitgliedern II) beschränkte sich die Darstellung auf die Mandate in den unmittelbaren Landesunternehmen, d.h. denjenigen Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts sowie wirtschaftlich bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR), an denen das Land Berlin unmittelbar als Gesellschafter beteiligt ist. Die Tochterunternehmen der Landesbeteiligungen waren nicht Gegenstand dieser Betrachtung. Im jährlichen Beteiligungsbericht werden umfassende Unternehmensangaben lediglich für die unmittelbaren Landesbeteiligungen gemacht, so u.a. eine Auflistung der Mitglieder in den Aufsichtsgremien der Unternehmen. Die Tochterunternehmen der Landesbeteiligungen finden insofern im Beteiligungsbericht Berücksichtigung, als sie zwar ebenfalls im Bericht bei ihren Muttergesellschaften aufgelistet werden, aber nur namentlich sowie mit ihrem Nominalkapital und der Beteiligungsquote. Weitergehende Details wie die Besetzung des Aufsichtsrats, sofern

[1] https://www.bz-berlin.de/berlin/so-viel-verdienen-unsere-senatoren-nebenbei

einer vorhanden ist, werden für die Tochtergesellschaften im Beteiligungsbericht nicht aufgeführt.

Neben den Aufsichtsratsmandaten in Tochtergesellschaften landeseigener Unternehmen werden nachstehend auch weitere Mandate der Regierungsmitglieder mitgeteilt.

Name	Tätigkeit	Unternehmen	Gremium	Mandats-funktion	Ist-Bezüge 2018 in €
Kalayci, Dilek	Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	Kaiserin Friedrich Stiftung	Kuratorium	Vorsitzende	0 (Es erfolgt keine Zahlung)
Kalayci, Dilek	Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	Berliner Sparkasse	Beirat	Mitglied	0 (Verzicht auf Aufwands-entschädi-gung)
Dr. Kollatz, Matthias	Senator für Finanzen	Charité	Aufsichts-rat	Mitglied	10.800,00
Dr. Kollatz, Matthias	Senator für Finanzen	Tarifgemeinschaft deutscher Länder	Vorstand	Vorsitzender des Vorstands (seit 01.02.18, davor stellver-tretender Vorsitzender)	Mtl. Raten zu je 442,72 (seit 1.2.18) davor 110,76
Dr. Lederer, Klaus	Senator für Kultur und Europa	Berlin Phil Media GmbH	Aufsichts-rat	Stellvertreten-der Vorsitzender	0
Lompscher, Katrin	Senatorin für Stadtentwick-lung und Wohnen	Stiftung Deutsche Klassenlotte-rie Berlin	Stiftungs-rat	Mitglied	0 (Satzung der DKLB-Stiftung sieht keine Vergütung vor)
Müller, Michael	Regierender Bürgermeister von Berlin, Senator für Wissenschaft	Berlin Partner für Wirtschaft und Techno-logie GmbH (31%ige Tochter der Investitions-bank Berlin AöR)	Aufsichts-rat	Mitglied	0 (Die Mitglieder des AR erhalten keine Bezüge)

Müller, Michael	Regierender Bürgermeister von Berlin, Senator für Wissenschaft	Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin	Stiftungsrat	Vorsitzender	0 (Satzung der DKLB-Stiftung sieht keine Vergütung vor)
Pop, Ramona	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (31%ige Tochter der Investitionsbank Berlin AöR)	Aufsichtsrat	Erste Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden	0 (Die Mitglieder des AR erhalten keine Bezüge)
Pop, Ramona	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin	Stiftungsrat	Stellvertretende Vorsitzende	0 (Satzung der DKLB-Stiftung sieht keine Vergütung vor)

5) Wurden und werden auch diese Zahlungen an den Dienstherrn gem. §§ 6 und 7 der Nebentätigkeitsverordnung abgeliefert? Wer hat wie viel an seinen jeweiligen Dienstherrn abgeliefert?

Zu 5.: Für die unter Frage 4) aufgeführten Mandate fallen – mit Ausnahme der Tätigkeiten des Senators für Finanzen, Herrn Senator Dr. Kollatz – keine Einkünfte an, sodass hieraus auch keine Ablieferungspflicht erwächst. Aus den Einkünften von Herrn Senator Dr. Kollatz wurden dem Landeshaushalt in 2018 insgesamt 34.845,18 € und in 2019 insgesamt 41.577,14 € zugeführt. Der gesetzlich vorgesehene Höchstbetrag in Höhe von 6.135,50 € wurde jeweils an Herrn Dr. Kollatz ausgezahlt.

Berlin, den 17.08.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen